

Checkliste für Schwangere und werdende Eltern in Villingen-Schwenningen und im Schwarzwald-Baar-Kreis

	Was?	Wo?	Wann?	Benötigte Unterlagen
GESUNDHEIT	Hebamme suchen	Hebammen in VS und SBK unter www.hebammen-schwarzwald-baar.de	Ab Beginn der Schwangerschaft	
	Familienhebamme suchen	Frühen Hilfen Villingen-Schwenningen unter www.fruehe-hilfen-vs.de oder Frühen Hilfen Schwarzwald-Baar- Kreis unter www.fruehehilfen.lrasbk.de	Bei Bedarf	
	Gynäkologe/Gynäkologin aufsuchen	Gynäkologen in VS und SBK (siehe Broschüre „Familie werden – Familie sein“ S. 12-13 unter www.fruehehilfen.lrasbk.de oder www.fruehe-hilfen-vs.de)	Bei ersten Schwangerschafts- anzeichen und während der gesamten Schwangerschaft Hinweis: Die Vorsorgeuntersuchungen können auch durch eine Hebamme erfolgen!	
	Geburtsort besichtigen, auswählen und anmelden	s'Hebammenhaus Saarlandstraße 50 78050 Villingen-Schwenningen	So bald als möglich	

BERATUNG		oder Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstraße 11 78052 Villingen-Schwenningen		
	Kinderarzt suchen	Kinderärzte in VS und SBK (siehe Broschüre „Familie werden – Familie sein“ S. 15-16 unter www.fruehehilfen.lrasbk.de oder www.fruehe-hilfen-vs.de)	Vor der Geburt	
	Wochenbett vorbereiten	Falls nötig Beantragung einer Haushaltshilfe bei der Krankenkasse mit ärztlichem Attest Ggf. Unterstützung durch Familie, Freunde organisieren	Vor der Geburt	
	Schwangerschaftsberatung	Schwangerenberatungsstellen (siehe Broschüre „Familie werden – Familie sein“ S. 91-94 unter www.fruehehilfen.lrasbk.de oder www.fruehe-hilfen-vs.de)	Bei Bedarf	

FINANZEN & BEHÖRDEN	Elternzeit	Arbeitgeber	<u>Spätestens</u> sieben Wochen vor dem geplanten Beginn der Elternzeit	<ul style="list-style-type: none"> Antrag muss schriftlich erfolgen und eine Angabe über die Dauer der Elternzeit beinhalten
	Mutterschaftsgeld (6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt)	Krankenkasse	Kurz vor Beginn der Mutterschutzfrist	<ul style="list-style-type: none"> Bescheinigung vom Gynäkologen/Gynäkologin oder der Hebamme über die Schwangerschaft und den Geburtstermin
	Vaterschaftsanerkennung / gemeinsames Sorgerecht (bei nicht verheirateten Eltern)	Standesamt, Jugendamt, Amtsgericht oder Notar	Vor oder nach der Geburt möglich (Zustimmung der Mutter nötig)	<ul style="list-style-type: none"> Geburtsurkunden der Eltern Personalausweise der Eltern <u>Vor der Geburt:</u> Nachweis des voraussichtlichen Geburtstermins des Kindes (z.B. Mutterpass) <u>Nach der Geburt:</u> Geburtsurkunde

Hinweis: Eltern mit Migrationshintergrund benötigen je nach Landesrecht zum Teil auch andere Papiere